

arkadis

gemeinsam
lebensqualität
schaffen

Jahresbericht 2023



Gemeinsam Lebensqualität schaffen

Die Stiftung Arkadis ist eine der grössten sozialen Institutionen im Kanton Solothurn. Ihre strategische Vision steht unter dem Motto «Gemeinsam Lebensqualität schaffen».

Rund 270 Mitarbeitende begleiten, betreuen und fördern jährlich über 1600 Klientinnen und Klienten. Sie setzen sich täglich für deren Inklusion in die Gesellschaft ein.

Die Strategie setzt den Rahmen für die Stiftungstätigkeit. Im Berichtsjahr genehmigte der Stiftungsrat die Strategie 2024 bis 2028 und schloss damit eine mehrmonatige, intensive Arbeit ab. Die Strategie steht weiterhin auf vier Pfeilern:

- bedarfsgerechte, vielfältige Wohn-, Arbeits- und Freizeitangebote im urbanen Raum,
- interdisziplinäre systemische Therapie- und Beratungsangebote,
- konsequente Orientierung an den Grundsätzen der Inklusion und Selbstbestimmung,
- Einbezug des sozialen Umfelds.

Zum Kern der Strategie gehören ebenso die Vertretung der Interessen von Menschen mit Unterstützungsbedarf sowie die Positionierung der Stiftung Arkadis als attraktive Arbeitgeberin mit einer wertschätzenden Führungskultur und mit modernen Arbeitsformen.

Die operative Umsetzung der Strategie erfolgt in der täglichen Arbeit in allen Bereichen sowie mit der Weiterentwicklung der Angebote und Dienstleistungen. Einige Stichworte dazu aus dem Jahr 2023 zeigen das vielfältige Wirken:

Inhalt

- 3 Gemeinsam Lebensqualität schaffen –
Vorwort des Präsidenten des Stiftungsrats
- 6 Gesetze mit Revisionsbedarf
- 10 Auseinandersetzung mit der Partizipation unter
Einbezug verschiedener Ebenen
- 15 Inklusion und Partizipation «auf Augenhöhe»
- 20 Einblicke – Wohnschule
- 22 Der Mitwirkungs-Rat der Stiftung Arkadis
– gelebte Partizipation
- 26 Es kann sein, was nicht sein darf
- 28 Erfolgreiche Zertifizierung nach zwei Normen
- 32 Zahlen 2023
- 34 Kontakt
- 35 Stiftungsrat und Geschäftsleitung

- Etablierung Mitwirkungsrat zum verstärkten Einbezug der Bewohnenden und Klientinnen und Klienten;
- Neues Konzept zur ambulanten Wohnbegleitung, auch als Antwort auf geringere Nachfrage nach Wohnangeboten mit 24-Stunden-Betreuung;
- Neue Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden und Sozialregionen, zum Beispiel Fachcoaching für Spielgruppenleitende und frühe Förderung;
- Neues Präventionsangebot im Bereich frühe Förderung;
- Planung und Realisierung von mehreren Bauprojekten in Olten: Neubau am Standort des ehemaligen Restaurants Wartburg, auch für Bedürfnisse der Heilpädagogischen Sonderschule; Optimierung der Infrastruktur im Heim «Schärenmatte»; Renovation Gebäude an der Martin-Disteli-Strasse für Bewohnende mit Prader-Willi-Syndrom.

Eine langfristig geplante Veränderung gab es Ende 2023 in der Direktion der Stiftung: Dagmar Domenig ging in die wohlverdiente Pensionierung. Als Direktorin positionierte sie die Stiftung Arkadis im letzten Jahrzehnt als professionell geführtes Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderungen, Entwicklungsbeeinträchtigung oder -gefährdung. Im Namen des Stiftungsrats bedanke ich mich auch an dieser Stelle bei Dagmar Domenig für ihr langjähriges Engagement für Menschen mit Unterstützungsbedarf – ich wünsche ihr viel Freude im nächsten Lebensabschnitt.

Aldo Magno übernahm im vierten Quartal 2023 die operative Führung. Der neue Arkadis-Direktor arbeitet seit über 20 Jahren in Managementfunktionen im privaten und öffentlichen Bildungsbereich. Einige Zeit wirkte er unter anderem als Amtschef im Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern und trug dabei auch die Gesamtverantwortung über fünf kantonale Sonderschulen, die teilweise Wohnbereiche führen.

Im Namen des gesamten Stiftungsrats danke ich für das Wohlwollen, die Zusammenarbeit und die Unterstützung, welche die Stiftung

Arkadis auch im Jahr 2023 in vielfältiger Weise erfahren durfte. Danken möchte ich ebenfalls allen Gönnerinnen und Gönnern: Sie ermöglichen mit Spenden, Legaten oder sonstigen Unterstützungsbeiträgen, dass die Stiftung wertvolle Projekte und Anschaffungen realisieren kann, die nicht von der öffentlichen Hand gedeckt sind.

Vielen Dank für Ihr fortwährendes Engagement!



Urs Knapp
Präsident des Stiftungsrats

Gesetze mit Revisionsbedarf

Die viel gepriesene direkte Demokratie schliesst eine Menschengruppe von der Ausübung politischer Rechte systematisch aus: Behinderte, dauerhaft urteilsunfähige Menschen dürfen auf Bundesebene weder abstimmen noch wählen. 16 000 Personen sind in der Schweiz davon betroffen. Die Vereinten Nationen fordern den Bund auf, diesen Missstand zu beheben. Doch Bern bewegt sich kaum. Anders diverse Kantone – sie haben die Zeichen der Zeit verstanden.

Eine Kritik an den sozialen Institutionen lautet: Dem Anliegen, ambulante und flexible Versorgungsmodelle anzubieten, würden die Institutionen mit vornehmer Zurückhaltung begegnen. Den Heimen gehe es nämlich primär darum, ihre Zimmer auszulasten. Jenseits der Frage, ob diese Kritik berechtigt ist oder nicht, führte die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zum endgültigen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik. Der Nachvollzug dieses Systemwechsels mit der Entwicklung inklusionsfördernder Dienstleistungen, um eben autonomes Wohnen fortan zu ermöglichen, ist angelaufen. Die Kantone setzen die entsprechenden Rahmenseetzungen in unterschiedlichen föderalen Tempi um.

Und wie steht es in der Frage der politischen Teilhabe? Sollen Menschen mit einer kognitiven Einschränkung wählen und abstimmen dürfen? In Artikel 29 der besagten UN-BRK wird das entsprechende Recht stipuliert. Es wird explizit festgehalten, dass «Menschen mit Behinderungen *gleichberechtigt* mit anderen *wirksam* und *umfassend* am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreterinnen oder Vertreter, was auch das Recht und die Möglichkeit einschliesst, zu wählen und gewählt zu werden». Soweit die Haltung in der UN-BRK.

Die Bundesverfassung der Schweiz steht in einem diametralen Gegensatz zu den Aussagen der UN-BRK. Artikel 136 Absatz 1 der Bundesverfassung knüpft nämlich die sogenannte «Stimmfähigkeit» an drei Voraussetzungen. Man muss einen Schweizer Pass haben, voll-

jährig sein und nicht «wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt» sein. Dieser dritte Ausschlussgrund ist problematisch. Seine diskriminierende und veraltete Formulierung bezieht sich auf das Verfahren der «Entmündigung». Die Entmündigung wurde mit dem revidierten Erwachsenenschutzrecht vor über zehn Jahren abgeschafft.

Die Konkretisierung des besagten problematischen Verfassungsartikels findet sich im Bundesgesetz über die politischen Rechte. Vom Stimmrecht ausgeschlossen werden heute «Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden» (Artikel 2, Bundesgesetz über die politischen Rechte). Der Bund schätzt, dass etwa 16 000 Personen hiervon betroffen sein könnten. Eine präzise Statistik dazu fehlt. Der Bundesrat räumt in seiner Antwort auf das Postulat Carobbio (Postulat 21.3296) sehr wohl ein, dass dieser Ausschluss des Stimmrechts diskriminierend sei und nicht im Einklang stehe mit den Bestimmungen der UN-BRK. Gleichzeitig hält der Bundesrat aber fest, dass diese Praxis bei Urteilsunfähigkeit nicht *a priori* unzulässig sei. Ansonsten könnten Personen politische Rechte ausüben, die keinen eigenständigen und damit freien Willen bilden und äussern können. Gemäss Bundesrat sei die Abschaffung von Stimmrechtsausschlüssen somit eine verfassungspolitische Frage, die nur über die Änderung der Bundesverfassung umgesetzt werden könne. Eine aktive Bearbeitung des Problems schlägt er nicht vor.

Mehr Bewegung gibt es in gewissen Kantonen: Der Kanton Genf hat im Jahr 2020 gezeigt, dass es auch anders geht und hat per Volksabstimmung den Stimmrechtsausschluss aufgehoben. In Genf können Menschen, unabhängig vom Grad der Beistandschaft, auf kommunaler und kantonaler Ebene wählen und abstimmen. In diversen Kantonen (Waadt, Neuenburg, Basel-Stadt, Zug, Jura) sind ebenfalls politische Prozesse mit der gleichen Stossrichtung initiiert worden. Im Kanton Wallis wurde Anfang März 2024 eine neue Verfassung vom Souverän bachab geschickt. Sie hätte den Menschen mit Behinde-

rungen analog zu Genf uneingeschränkt politische Rechte eingeräumt. Das Vorhaben war aber offenbar zu ambitiös, sprich zu teuer, zu divers und zu progressiv.

Im Kontext dieser kantonalen Arbeiten, die alle im Geiste einer griffigen Umsetzung der UN-BRK stehen, ist es bedauerlich, dass der Bund in dieser Frage nicht offensiver vorgeht. Er hätte sogar die Möglichkeit, über Bundesrecht die Kantone zu übersteuern und so für eine einheitliche, fortschrittliche Praxis in allen Landesteilen zu sorgen. Wenn soziale Institutionen auf der Mikroebene mit Teilhabe und Inklusion ernst machen, wäre es ein wichtiges Zeichen, wenn der Staat ebenso energisch die politische Teilhabe aller Behinderten umsetzt. Zu hoffen bleibt, dass bald ein Umdenken erfolgen möge.



Aldo Magno
Direktor



Auseinandersetzung mit der Partizipation unter Einbezug verschiedener Ebenen

Angeregt durch das Thema der 10. Nationalen Fachtagung der Stiftung Arkadis «Kinder bestimmen mit! Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation» und dem Wissen, dass die Partizipation von Kindern dazu beiträgt, ihre sozialen Fähigkeiten zu stärken und ihr Selbstbewusstsein zu fördern, sind auch wir Fachpersonen immer wieder aufs Neue gefordert, diese Lern- und Erlebnisfelder bewusst zur Verfügung zu stellen.

«Selbstverständlich bestimmen unsere Kinder mit!», diese Aussage ist im Alltag geläufig. «Natürlich bestimmen unsere Bezugspersonen selbst – also selbstbestimmt, ob sie ein Dienstleistungsangebot in der Stiftung Arkadis wahrnehmen oder nicht.», dies würden wir im Rahmen von Beratungsgesprächen mit Eltern thematisieren. Gerne nehme ich noch die Ebene der Mitarbeitenden dazu – welchen Grad der Mitbestimmung nehmen unsere Fachpersonen wahr? Die Betrachtung dieser unterschiedlichen Zielgruppen macht eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Thematik der Partizipation notwendig.

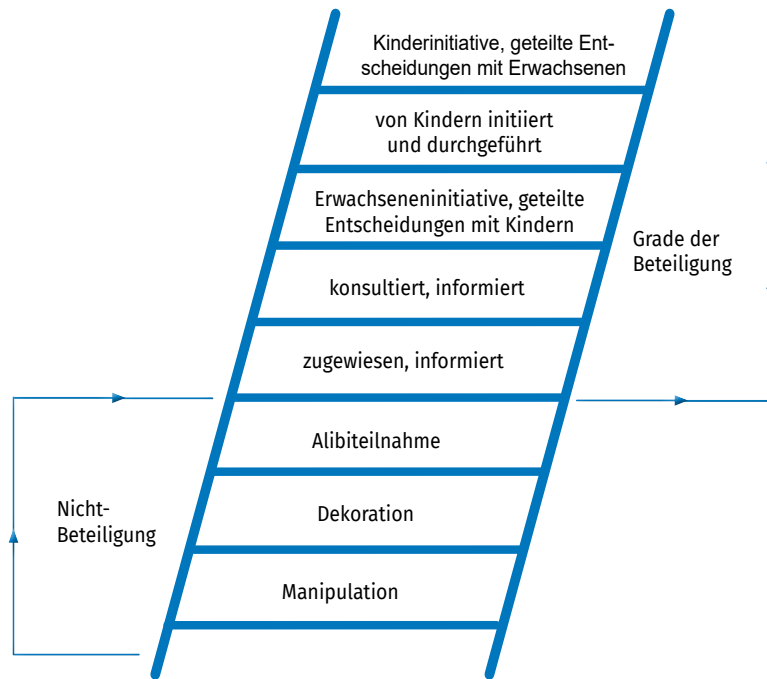
Das Recht auf Partizipation des Kindes – unabhängig vom Alter und der Urteilsfähigkeit des Kindes – ist ein zentraler Bestandteil von Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention (KRK):

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und ent-

sprechend seinem Alter und seiner Reife. (2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden. (United Nations, 1989)

Für uns Fachpersonen gilt es die Partizipation des Kindes im Alltag in den Fokus zu nehmen, die eigene Haltung und Verantwortung für die Partizipation des Kindes zu reflektieren und im professionellen Kontext bewusst zu machen und einzufordern. Partizipation ist vielschichtig, vielfältig und variiert in ihrem Grad. Im Fazit ist die Partizipation abhängig von der Informiertheit, der Entwicklung des Kindes, der Tragweite der Entscheidung und der Feinfühligkeit, also dem Entwicklungsgrad des Kindes. Die Haltung, dass Partizipation in ihren unterschiedlichen Ausprägungen möglich ist, eröffnet durchaus im Alltag die Möglichkeiten zu einer partizipationsförderlichen inklusiven Bildung. Die Partizipationsleiter von Hart (Abbildung 1) verdeutlicht unterschiedliche Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Die ersten drei Stufen werden als Phase der Nicht-Beteiligung beschrieben. Kinder und Jugendliche handeln auf Anweisung der Erwachsenen und nehmen fremdbestimmt an Aktivitäten teil. Sie werden in Projekte ohne ihr Wissen um ihre Zweckmässigkeit eingebunden oder es soll mit ihrer Teilnahme der Eindruck erweckt werden, sie hätten eine Möglichkeit der Mitbestimmung. In den weiteren Stufen vier bis sieben wird der Grad der Beteiligung über die Informiertheit bis hin zur Mitentscheidung berücksichtigt. Ihre Teilnahme an Projekten ist freiwillig und sie haben eine bedeutende Rolle. Ihre Entscheidungskraft ist abhängig von der Entscheidung der Erwachsenen. Mit jeder weiteren Leitersprosse steigert sich der Grad der Partizipation von der Mitbestimmung bis zur Selbstbestimmung. Dabei werden die Umsetzungsschritte eines Projekts gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen bestimmt und die Partizipation steigert sich insofern, als dass die Erwachsenen nur noch eine unterstützende und fördernde Funktion einnehmen. Den höchsten Grad der Beteiligung wird mit der Erreichung der achten Stufe in Form der Selbstverwaltung verankert. Kinder und Jugendliche haben darin die volle Entscheidungsfreiheit.

Abbildung 1: Partizipationsleiter



Quelle: eigene Erarbeitung nach Hart, 1992.

Eine partizipationsförderliche inklusive Bildung ist anzuregen und partizipative Praktiken in der Dienstleistungserbringung durch eine partizipative Kultur zu verankern. Wir alle haben eine gesellschaftliche Verantwortung, unseren Kindern «eine Stimme zu geben» und gelingende Situationen als Lernprozess zu ermöglichen. Die konsequente Umsetzung der Partizipation für alle scheint im ersten Moment herausfordernd. Die erlebten Partizipationshindernisse, zum Beispiel von Kindern im Autismus-Spektrum, verlangen nach den verschiedensten Anpassungen zum Beispiel was die räumliche Ausstattung betrifft, den Einsatz von Unterstützer Kommunikation, sich

wiederholende Abläufe etc., um dem Klientel optimal begegnen zu können. Damit können wir gemeinsam dem Bedürfnis nach Eigenständigkeit nachgeben und die Partizipation in Form der Selbstbestimmung ermöglichen und optimieren. Mit diesen unterschiedlichen Perspektiven wieder die eigenen Handlungsleitlinien zu überprüfen und die Selbstbestimmung der Kinder innerhalb der individuellen Möglichkeiten zu verstärken, sichert eine Teilhabe der Kinder innerhalb ihrer individuellen Entwicklungsfelder. Im Wissen darum, dass zwischenmenschliche Beziehungen das Selbstbild des Kindes wesentlich prägen, versuchen wir in der Zusammenarbeit mit den Eltern eine partizipative Kultur zu verankern. Wir wissen, dass wir damit die Eltern-Kind-Beziehung aktiv unterstützen und zu einem respektvollen und kooperativen Familienumfeld beitragen.

Es freut mich, Mitarbeitende zu haben, die einen Reifegrad aufweisen, der eine partizipative und selbstorganisierte Arbeitsweise ermöglicht. Diese kommt in interdisziplinären und innovativen Projekten mit Blick auf die Bedarfe unserer Klientel und unserer täglichen Dienstleistungserbringung zum Tragen.

Literatur

United Nations: Übereinkommen über die Rechte des Kindes – abgeschlossen in New York am 20. November 1989; von der Bundesversammlung genehmigt am 13. Dezember 1996; Ratifikationsurkunde durch die Schweiz hinterlegt am 24. Februar 1997; in Kraft getreten für die Schweiz am 26. März 1997. Deutsche Übersetzung: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/2055_2055_2055/de (Zugriff: 12.02.2024).

Hart, Roger A. (1992). *Children's participation: From tokenism to citizenship*. Florence, Italy: United Nations Children's Fund International Child Development Centre.



Hildegard Rapprich
Bereichsleiterin
Therapie und Beratung



Inklusion und Partizipation «auf Augenhöhe»

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde am 15. April 2014 von der Schweiz ratifiziert und ist am 15. Mai 2014 inkraftgetreten. Die zentralen Leitgedanken der UN-BRK sind die Inklusion und die Partizipation, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und die Möglichkeit, ein selbst- und mitbestimmtes Leben führen zu können. Inklusion und Partizipation sind somit ein Menschenrecht.

Die Stiftung Arkadis setzt sich dafür ein, dass die Stimme der Menschen mit Behinderungen gehört wird, dass eine Teilhabe an der Gesellschaft möglich wird und dass Selbst- und Mitbestimmung im Alltag stattfindet. Zu den wichtigsten Faktoren für eine erfolgreiche Inklusion und Partizipation zählen

- die Veränderung im Denken und Handeln der professionellen Begleitpersonen,
- die Entwicklung von inklusiven und partizipationsfördernden Konzepten,
- die Schaffung adäquater Strukturen,
- die Verankerung der Partizipation in Handlungs- und Entscheidungsprozessen und
- die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen.

Seit mittlerweile fünf Jahren betreibt die Stiftung Arkadis das «Arcafé» an der Aarauerstrasse 10 in Olten. Die Vision dieses Angebots lautet: «Im Arcafé begegnen sich Menschen mit und ohne Behinderungen auf Augenhöhe. Die Stiftung Arkadis bietet im Arcafé spannende und sinnstiftende Arbeit für Menschen mit Unterstützungsbedarf – immer natürlich mit der nötigen Begleitung.»

Innerhalb dieser fünf Jahre konnten wir erfolgreich, gemeinsam und auf Augenhöhe ein Gastronomie-Angebot verwirklichen, welches im Quartier und in ganz Olten seinen Namen hat.

Im November 2022 konnten wir als weiteren Standort den Betrieb der Cafeteria im Berufsbildungszentrum in Olten übernehmen, in der wir im vergangenen Jahr nach gleichem Konzept unser arcafé@bbzolgen aufbauen konnten.

Bei beiden Gastronomie-Betrieben ist es uns wichtig, dass sämtliche Angebote und Arbeitsschritte so gestaltet werden, dass diese von allen Beteiligten durchgeführt und erledigt werden können. Dabei sollen sich alle einbringen können und Einfluss auf die Entwicklung der Angebote haben. «Miteinander reden, statt übereinander» lautet die wichtigste Voraussetzung für gelungene Inklusion.

Aus den unterschiedlichen Perspektiven dieses Miteinanders berichten nachfolgend Flavia Bättig (Leiterin Arbeit und Tagesstruktur), Kerstin Duss und Rahel Ringgenberg (Mitarbeiterinnen angepasster Arbeitsplatz) über das Arbeiten im neuen Angebot arcafé@bbzolgen.

Flavia Bättig: Eine der wichtigsten Grundlagen für eine gelebte Inklusion bildet meiner Meinung nach in erster Linie eine klare gemeinsame Haltung im Team. Dabei ist es ausschlaggebend, die Vielfalt der Bedürfnisse und Fähigkeiten der verschiedenen Mitarbeitenden und deren Unterschiede als Bereicherung zu betrachten und eine positive Sichtweise gegenüber Diversität im Team zu fördern.

Nicht zu vergessen ist dabei auch die Sensibilisierung des näheren und weiteren Umfelds. Sei dies in der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Berufsbildungszentrums oder in der Kommunikation mit anderen essenziellen Akteurinnen und Akteuren wie Kundinnen und Kunden sowie Lieferantinnen und Lieferanten.

Um in der Arbeit im arcafé@bbzo von gelebter Inklusion sprechen zu können, sind barrierefreie Arbeitsplätze sowie deren Arbeitsabläufe vorausgesetzt. Beim Einrichten und Strukturieren der Ar-

beitsplätze war darauf zu achten, dass nicht nur die physische Zugänglichkeit, sondern auch die Arbeitsabläufe und deren Umgebung den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden angepasst werden.

Dies beginnt bereits beim Auswählen und Programmieren einer möglichst intuitiv nutzbaren Kassensoftware, die es ermöglicht, die Anwendung mit Bildern und Farben zu vereinfachen. Um Arbeitsabläufe möglichst einfach und doch effizient zu gestalten, wurde das Kassensystem zudem mit einem Scanner ergänzt; dieser ermöglicht es, viele Produkte in kurzer Zeit einzulesen und einzukassieren. Solche Hilfsmittel sind essenziell für einen möglichst effizienten Service ohne lange Wartezeiten während den hoch frequentierten Pausenzeiten der Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig soll auch eine möglichst hohe Selbständigkeit der Mitarbeitenden gewährleistet werden.

Verschiedene andere Hilfsmittel wie visualisierte Arbeitsabläufe, einfache Anleitungen, Checklisten und Rezepte ermöglichen das Arbeiten auf Augenhöhe im Alltag. Auch das Angebot der Cafeteria wurde so gestaltet, dass möglichst alle anfallenden Aufgaben vom Bestellen bis hin zum Produzieren und Verkaufen der Lebensmittel und alle daraus folgenden Vor- und Nachbereitungsprozesse von allen Mitarbeitenden und mit möglichst hoher Selbständigkeit erledigt werden können. Feste Routinen, einfach und klar strukturierte Arbeitsprozesse schaffen Sicherheit. Und doch braucht es immer wieder eine grosse Portion Flexibilität. Die verschiedenen Arbeitsabläufe, müssen regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. An gemeinsamen Teamsitzungen stellen wir uns immer wieder die Frage, ob das Angebot und die daraus folgenden Abläufe weiterhin stimmig sind? Entsprechen diese den vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen des Teams? Nur so können wir sicherstellen, dass das Angebot des arcafé@bbzolgen stetig attraktiv bleibt und die Fähigkeiten der verschiedenen Mitarbeitenden optimal eingesetzt und weiter entfaltet werden können.

Ich bin überzeugt, dass die täglichen Berührungspunkte und Begegnungen im arcafé@bbzolgen zwischen unseren Mitarbeitenden, der

Lehrer- und Schülerschaft des Berufsbildungszentrums Olten, nach und nach dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis füreinander zu vertiefen, Vorurteile abzubauen und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Die Integration von Menschen mit Behinderungen wird so auf natürliche Art und Weise in der Arbeitswelt gefördert. Das Miteinander wird als selbstverständlich empfunden und Unterschiede werden als Normalität akzeptiert.

Kerstin Duss und Rahel Ringgenberg: Aus unserer Sicht wird Inklusion im arcafé@bbzolgen sehr gut umgesetzt. Im Team werden alle Arbeiten von allen ausgeführt, entweder selbständig oder wenn nötig mit Unterstützung.

Unsere Kundinnen und Kunden begegnen uns mit Respekt. Wenn es mal ein bisschen länger dauert, wird uns Geduld und Verständnis entgegengebracht.

Die Meinungen und Ideen von uns als Mitarbeitenden mit einem angepassten Arbeitsplatz werden geschätzt und umgesetzt. Wir sind ein eingespieltes Team und arbeiten gerne zusammen.



Dirk Maier
Bereichsleiter Sonnenblick



Einblicke – Wohnschule

Früher war klar: Wer eine Beeinträchtigung hat, lebt in einem Wohnheim. Heute ist das längst nicht mehr immer der Fall und wie andere auch, wünschen sich viele junge Menschen mit Behinderungen eine eigene Wohnung. Um diesen Traum eines Tages Wirklichkeit werden zu lassen gibt es die Wohnschule. Dort wird mit Begleitung eines Teams von der Stiftung Arkadis der selbständige Alltag eingeübt. Dazu gehört nicht nur das Erledigen der anfallenden Hausarbeiten sondern auch deren Planung. Dazu kommen Inputs zum sozialen Zusammenleben, die Budgetplanung und vieles Weitere, das für ein Leben in den eigenen vier Wänden nützlich sein könnte.

Momentan absolvieren sechs junge Menschen die Wohnschule der Stiftung Arkadis. Eine Wohnschülerin wohnt momentan noch zu Hause und kommt lediglich für die Theorie- und Praxisinputs vorbei. Die anderen wohnen gemeinsam in der Wohnschule. Ein Zimmer ist momentan noch unbesetzt – durch die begrenzte Aufenthaltsdauer der einzelnen Wohnschülerinnen und Wohnschüler werden immer wieder Plätze frei. Manchmal sei es schon schade, wenn jemand gehe. Aber der Wechsel mache das Leben und Arbeiten in der Wohnschule auch interessant.

Nicht alle, die die Wohnschule absolviert haben, entscheiden sich am Ende der Wohnschulzeit für eine eigene Wohnung. Einige merken zum Beispiel gerade beim Üben in einer der beiden Probewohnungen im Dachgeschoss der Wohnschule, dass ihnen der soziale Kontakt fehlt. So haben sich etwa gleich vier ehemalige Wohnschülerinnen und Wohnschüler zu einer eigenen WG zusammengetan. Im Moment bewohnen Sie das Stockwerk unterhalb der Wohnschule, sind jedoch auf der Suche nach einer etwas grösseren, gemeinsamen Wohnung.

Die aktuellen Wohnschülerinnen und Wohnschüler möchten langfristig alle eine eigene Wohnung beziehen. Unabhängig davon, ob

sich dieser Wunsch noch verändert oder nicht: Sicher ist, dass sie am Ende ihrer Wohnschulzeit eigenständiger und selbstbestimmter leben können.

Attila: «Ich mag Hausarbeit eigentlich sehr gerne. Vor allem Wäsche waschen, Aufräumen und Kochen.»

Mirella: «Am liebsten koche ich. Das mache ich auch zu Hause gerne für meinen Vater.»

Filippo: «Mir gefällt es in der Wohnschule. Hier helfen wir alle einander.»

Ramona: «Mir gefällt die Wohnschule als dynamischer und abwechslungsreicher Arbeitsplatz.»



Maria Bassi

Mitarbeiterin Marketing und Kommunikation

Der Mitwirkungs-Rat der Stiftung Arkadis – gelebte Partizipation

In der aktuellen Strategie der Stiftung Arkadis lautet ein Leitsatz, dass Bewohnende, Klientinnen und Klienten, welche in der Stiftung Arkadis wohnen oder arbeiten, in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, welche deren Lebensgestaltung betreffen. Eine Förderung der Selbstbestimmung wurde dabei ausdrücklich als Ziel benannt.

Die Geschäftsleitung hat die Umsetzung dieses strategischen Leitziels sehr schnell in Angriff genommen. Es war ihr ein Anliegen, dass die Bewohnenden, Klientinnen und Klienten ein Vertretungsgremium erhalten, in welchem Vertreterinnen und Vertreter aller Wohngruppen und Arbeitsbereiche lernen, für die eigenen Anliegen einzustehen. Um dies zu ermöglichen, wurde die Zusammenarbeit mit Selbstvertretenden vom Verein «Mensch zuerst» (www.mensch-zuerst.ch) 2019 begonnen. Selbstvertretende von «Mensch zuerst» beschreiben sich selbst wie folgt:

- Wir sind aktive Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.
- Wir vertreten uns selbst.
- Wir nehmen uns gegenseitig ernst.
- Wir sind Experten in eigener Sache.
- Wir sind unabhängig.

Die Selbstvertretenden von «Mensch zuerst» begleiten und schulen andere Selbstvertretungen in verschiedenen Themenbereichen, darunter auch zum Thema Partizipation. Es war wichtig, diesen Prozess von erfahrenen Fachpersonen begleiten zu lassen. In ersten Gesprächen wurde der Auftrag zwischen Mitgliedern der Geschäftsleitung und den Fachpersonen von «Mensch zuerst» geklärt. Da-

nach wurden in einer Auftaktsitzung alle Bewohnenden, Klientinnen und Klienten der Stiftung Arkadis unter Einsatz der Leichten Sprache (LS) und der Unterstützten Kommunikation (UK) über die bevorstehenden Wahlen in den Mitwirkungs-Rat informiert.

Nachdem die Wahlen durchgeführt wurden und die Gewählten feststanden, haben die Fachpersonen von «Mensch zuerst» die Schulung der gewählten Räte und Rätinnen nach einer coronabedingten Unterbrechung im Jahr 2021 übernommen. Dieser Prozess hat ein Jahr gedauert. Zum Abschluss wurde ein kleines Fest gefeiert, an dem Anliegen an die Vertretenden der Geschäftsleitung übermittlelt wurden.

Im Jahr 2022 hat der Mitwirkungs-Rat seine Tätigkeit aufgenommen. Den mittlerweile neun Mitgliedern sind eine angestellte und zwei freiwillige Assistentinnen zur Seite gestellt. Diese unterstützen den Mitwirkungs-Rat bei der Durchführung ihrer wöchentlichen Sitzungen. Diese Unterstützung beinhaltet die Klärung der Sitzungsregeln, die Nutzung geeigneter Kommunikationshilfsmittel zur gegenseitigen Verständigung und die Vor- und Nachbereitung der Themen, so dass alle Beteiligten einbezogen sind. Dies alles ist notwendig, da der Unterstützungsbedarf der Mitglieder des Mitwirkungs-Rats sehr unterschiedlich ist und es entsprechend eine individuelle Begleitung benötigt, um für alle gute Erfahrungen zu ermöglichen. In den Sitzungen werden komplexe Themen, wie zum Beispiel die Zufriedenheit mit den Mahlzeiten und die Auseinandersetzung mit dem Ernährungskonzept, die Vorbereitung von Auftritten bei internen Veranstaltungen, die Durchführung von Ferienfreizeiten und vieles mehr bearbeitet.

Die Themen kommen dabei auf den unterschiedlichsten Wegen in den Mitwirkungs-Rat:

- Über ein Mitglied der Geschäftsleitung, welches Aufgaben an den Mitwirkungsrat weiterleitet, regelmässig auf Einladung des Mitwirkungsrats an dessen Sitzungen teilnimmt und Themen, Anliegen, Forderungen und Ergebnisse aus bearbeiteten Themen wieder zurück in die Geschäftsleitung nimmt.

- Direkt durch Bewohnende, Klientinnen und Klienten.
- Durch die Mitglieder, welche selbst Themen aufgreifen.

Doch was sind Voraussetzungen, dass die Partizipation gelingen kann? Neben den oben aufgeführten Unterstützungsmassnahmen benennt Monika Seifert in ihrem Text-Beitrag zur Tagungspublikation der im Jahr 2017 durchgeführten Fachtagung der Stiftung Arkadis mit dem Titel «Selbstbestimmt mitgestalten! Behinderung im Fokus individueller und gesellschaftlicher Emanzipation»¹, dass es wichtig sei, die Perspektiven der Bewohnenden, Klientinnen und Klienten als «Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt» bei Entscheidungen einzubeziehen. Das ist das Ziel jeder Organisation, die die Lebensqualität von Menschen mit einer Behinderung im Fokus ihrer Tätigkeit stellt. Sie gibt zu bedenken, dass «die Mitwirkung der Betroffenen an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen im Wohnalltag und auf institutioneller Ebene dazu beiträgt, diesem Ziel näherzukommen.» (Seifert, 2019, 122).

Um eine echte Partizipation zu erreichen ist es wichtig, Wissen zu vermitteln und das Treffen von Entscheidungen in alltäglichen Übungssituationen zu erlernen. Dies setzt die Beteiligung der Betroffenen bei der Entscheidungsfindung in allen Lebensbereichen voraus. Nur mit der Durchführung von Befähigungs-Prozessen ist dies möglich. Das gilt gemäss Seifert auch ausdrücklich für Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen. Auch sie sind in der Lage, «... auf die Gestaltung des eigenen Lebens unmittelbaren Einfluss zu nehmen...» (Seifert 2019, 122). Für die Stiftung Arkadis bedeutet dies, auf allen Ebenen Haltungen und Werte zu leben, die Partizipation ermöglichen. Dies beinhaltet, Macht zu teilen und das professionelle Selbstverständnis regelmässig zu hinterfragen. Hier kommt dem Grundprinzip der internationalen Behindertenbewegung (Disability

¹ Siehe dazu: Seifert, Monika (2019). Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an der Gestaltung ihrer Lebenssituation. In: Cattacin Sandro, Dagmar Domenig und Urs Schäfer (Hrsg). *Selbstbestimmt mitgestalten! Behinderung im Fokus individueller und gesellschaftlicher Emanzipation*. Zürich: Seismo..

Studies) «Nichts über uns – ohne uns!» die eigentliche Bedeutung zu. Auf allen Ebenen setzt sich die Stiftung Arkadis mit diesem Grundprinzip auseinander. Es werden Formen der Beteiligung überlegt und die Betroffenen, wo dies möglich ist, einbezogen. Aktuell wird darüber nachgedacht, wie der Einbezug der betroffenen Bewohnenden, Klientinnen und Klienten bei der Rekrutierung von Begleitpersonal in der Stiftung Arkadis aussehen kann. Der Mitwirkungs-Rat erarbeitet hierfür mit einer interdisziplinären Projektgruppe Richtlinien, wie der Einbezug konkret gestaltet wird und welche Unterstützung und Hilfsmittel hierfür notwendig sind.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Beteiligung der Betroffenen an Entscheidungen, welche einen direkten Bezug zu ihrem Lebensalltag haben, ein wichtiger Schritt dazu ist, dass nicht mehr nur über sie, sondern mit ihnen gesprochen wird. Dabei benötigt es geeignete Strukturen, um dieses Ziel zu erreichen. Die dafür notwendige Unterstützung und die damit zugrundeliegenden Werte und Haltungen sind zentrale Voraussetzungen für das Gelingen von Partizipation. Institutionen für Menschen mit einer Behinderung sollten sich auch daran messen lassen, wie sehr sie diese Unterstützung, Werte und Normen im Alltag leben.

Der Mitwirkungsrat hat einen Film produziert (selbst gedreht und geschnitten). Dieser gibt Ihnen einige kleine Einblicke in die Tätigkeit des Mitwirkungs-Rats der Stiftung Arkadis.



Markus Maucher
Bereichsleiter Schärenmatte

Es kann sein, was nicht sein darf

Die Stiftung Arkadis verfügt seit 2018 über eine interne Melde- und Präventionsstelle. Sie leistet eine wichtige Arbeit, um präventiv gegen jegliche Form von Grenzverletzungen in der Organisation einzuwirken. Sie schult die Mitarbeitenden und vermittelt geeignete Weiterbildungen. Darüber hinaus nimmt sie Meldungen aus der ganzen Stiftung entgegen, bewertet die Meldungen und sorgt für deren professionelle Bearbeitung. Einmal jährlich rapportiert sie der Geschäftsleitung und dem Stiftungsrat über ihre Arbeit.

Die Stiftung Arkadis steht – wie alle Behindertenorganisationen – in der Pflicht, die Integrität ihrer Klientinnen, Klienten und Bewohnenden zu schützen und präventiv einzuwirken, dass es zu keiner Grenzverletzung kommt. Eine zentrale Funktion kommt dabei der internen Melde- und Präventionsstelle (IMPS) zu. Sie ist gewissermassen das interne Kompetenzzentrum, um die Prävention gegen sexuelle Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen zu gestalten. Sie wurde 2018 als Folge aus der Unterzeichnung der Charta zur Prävention (www.charta-praevention.ch) eingerichtet. Ihre Angebote sind niederschwellig. In der Stiftung Arkadis besteht eine zwingende Meldepflicht bei Vorfällen oder bei Verdacht von grenzverletzendem Verhalten. Um grenzverletzendes Verhalten zu verhindern, fördert die Stiftung Arkadis eine Kultur des Offenen-darüber-Redens und nimmt jeden Vorfall, selbst Bagatelldmeldungen, ernst. Grenzverletzendes Verhalten kann in unterschiedlichen Ausprägungen, Formen und Situationen erfolgen: verbal, seelisch, körperlich, sexuell, materiell oder strukturell.

Einmal jährlich legt die IMPS in der Geschäftsleitung und im Stiftungsrat Rechenschaft ab über die geleistete Arbeit und über die Anzahl und Qualität der eingegangenen Meldungen.

Im Berichtsjahr 2023 fanden regelmässig Schulungen und Sensibilisierungen zur Thematik für verschiedene Personenkreise statt: für neue Mitarbeitende, für Teams, für Bewohnende, Klientinnen und Klienten. Dabei bleibt zentral, dass allen Personen in der Stiftung die Grundhaltung bekannt gemacht wird: Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Ungleichgewicht bezüglich Macht (Mitarbeitende vs. Bewohnende), die Notwendigkeit sensible pflegerische Situationen transparent zu gestalten und ein klares Rollenbewusstsein zu pflegen, was eine Trennung von Privatleben und Beruf bedingt. Ebenso wichtig ist eine Balance zwischen angemessener Nähe und Distanz zu finden und das eigene Handeln zu reflektieren. Fragen zu Risikosituationen müssen offensiv angesprochen werden. Das wiederum bedingt eine gereifte Feedbackkultur. Wesentlich ist, dass die Qualitätsstandards der Stiftung Arkadis durchgesetzt werden, die wiederum Risiken minimieren und den Mitarbeitenden Orientierung geben.

Die Erfassung und Behandlung der Meldungen erfolgen nach dem in Pflege- und Sozialinstitutionen etablierten «Bündner Standard». Dieser unterscheidet vier Ebenen der Grenzverletzung:

- Mitarbeitende gegenüber Klientinnen, Klienten und Bewohnenden;
- Klientinnen, Klienten und Bewohnende gegenüber Mitarbeitenden;
- Klientinnen, Klienten und Bewohnende untereinander;
- Klientinnen, Klienten und Bewohnende an sich selbst.

Weiter werden die Ereignisse in vier Schweregrade geordnet, wobei die Stufen zwei bis vier meldepflichtig sind:

- Stufe 1: Alltagssituationen
- Stufe 2: leichte Grenzüberschreitung
- Stufe 3: schwere Grenzüberschreitung
- Stufe 4: massive Grenzüberschreitung

Die Zahl der Meldungen in der Stiftung Arkadis ist seit Jahren stabil. Diese betreffen mehrheitlich Ereignisse unter den Bewohnenden,

Klientinnen und Klienten oder gegen Mitarbeitende. Kein Fall hatte bisher einen strafrechtlichen Charakter. Letzteres gilt es zu verhindern. Und dazu braucht es über alle Stufen hinweg ein reifes Risikobewusstsein, gepaart mit der Bereitschaft, selbst das Undenkbare zu denken. Nach dem Grundsatz: Es kann sein, was nicht sein darf.

Mehr zur Thematik:
www.charta-praevention.ch
www.buendner-standard.ch

Erfolgreiche Rezertifizierung nach zwei Normen

Der Schriftsteller René Gisler hat das Wort «die Qualität» begründet – ein ironischer Mix aus «Qual» und «Qualität». Das Wortspiel bringt es auf den Punkt: Das Streben nach guter Qualität ist nie schmerzfrei. Die Qualität gibt es nie zum Nulltarif. Es ist ein beharrliches Streben nach einer besseren Praxis. Im Berichtsjahr traf dies für die Stiftung Arkadis besonders zu. Sie wurde nämlich nach den beiden Normen ISO 9001:2015 und SODK OST+ rezertifiziert. Und wie immer ist der Weg wichtiger als das Ziel. Ein paar einfache Einsichten aus dem erfolgreichen Rezertifizierungsprozess.

Weniger ist mehr

Jedes Management-System fusst darauf, die erzielte Wirkung messen zu wollen. Entsprechend viele Messgrössen werden verwendet: Die Auswertung von Interviews, Kundenbefragungen, Finanzzahlen und Bewertungen aller Art. Die Binsenwahrheit ist aber: All das messen und bewerten zu wollen, was man sich vornimmt, führt unweigerlich zur betrieblichen Erschöpfung. Es lohnt sich, die Messgrössen zu entrümpeln und nur die wirklich relevanten Prozesse im Auge zu behalten.

Relevanz

Erfreulich ist, dass die agogische Haltung in der Stiftung Arkadis vorbildlich ist. Das externe Audit führte zutage, dass in der Begleitung der Bewohnenden, Klientinnen und Klienten ein «hoher Fokus auf Autonomie, Mitwirkung und das Bieten von verschiedenen Optionen im Wohnen» gelegt wird. Ebenso sorgen die Mitarbeitenden für die «kontinuierliche Reflexion und Überprüfung des PDCA-Kreislaufes (PDCA steht für plan, do, check, act, die Teilschritte des Verbesserungsprozesses). Und ebenso verfügt die Stiftung Arkadis über eine «differenzierte Managementbewertung». Kurzum: Das Qualitätssystem befeuert die Relevanz.

Mehr Daten, mehr Schutz

Die Applikationsumgebung sozialer Institutionen ermöglicht heute, viele Daten zu erfassen: Pflegeplanung, Dateimanagement und die Entwicklungsplanung – alles aus einem Guss. Je mehr Daten, desto grösser wird der Aufwand, die Berechtigungen der Dateneinsicht durch die Mitarbeitenden zu steuern. Die Rezertifizierung hat zutage geführt, wo wir im Datenschutz nachschärfen können. Und hier steht man im Dilemma mit der Zeit: Wie verhältnismässig ist der dafür benötigte Aufwand im Verhältnis zum hypothetischen Schaden. Auf eine gute Balance kommt es wohl an.

Vitalität der Qualitätssicherung

Das A und O jedes Qualitätsmanagements ist dessen Vitalität. Umfassende Qualitäts-Handbücher, Prozesslandkarten und Checklisten sind das eine. Ein gelebtes Qualitätsbewusstsein bei den Mitarbeitenden, eine Kultur des Gut-Machens und des Besser-Werdens ist das andere. Mit Genugtuung nehmen wir das Fazit des externen Auditors zur Kenntnis: «Das Qualitätsmanagement ist eine der Grundlagen für die tägliche Arbeit und leistet bei der Erreichung der Ziele einen Beitrag». Und die Stiftung Arkadis verfügt über ein «reifes Managementsystem», das als angemessen eingestuft wird.

Nach dem Spiel ist vor dem Spiel

Der fachkundige Blick externer Auditorinnen und Auditoren führt Nützliches zutage, wie und wo wir uns verbessern können. Gut ein Dutzend Empfehlungen nutzen wir, um auch im neuen Jahr am Ball zu bleiben. Und wie Recht der Autor René Gisler mit seiner «Qualität» hat: Verbesserungsprozesse durchzuziehen, kann bisweilen eine Schufterei sein. Ganz im Sinne der Fondue-Werbung: «Chli weh tue, muess es...». Ein grosser Dank gebührt entsprechend allen Mitarbeitenden der Stiftung Arkadis, die sich darauf einlassen.



Aldo Magno
Direktor



Betriebsrechnung gesamt

Zahlen in CHF 1000

	2023	2022
Ertrag		
Ertrag aus erbrachten Leistungen	21 523	20 346
Spenden, Erbschaften	103	293
Ertrag aus Zuwendungen	103	293
Total Ertrag	21 626	20 693
Aufwand		
Personalaufwand	16 224	15 903
Material- und Dienstleistungsaufwand	872	829
Betriebs- und Unterhaltsaufwand	553	1 305
Raumaufwand	542	472
Verwaltungs- und Informatikaufwand	659	772
Öffentlichkeitsarbeit	117	153
Übriger betrieblicher Aufwand	526	584
Abschreibungen und Wertberichtigungen	984	990
Total Betriebsaufwand	20 477	21 008
Betriebsergebnis	1 149	- 369
Finanzergebnis	94	- 609
Ordentliches Ergebnis	1 243	- 978
Ergebnis aus Anlageimmobilien	137	172
Ausserordentlicher, einmaliger periodenfremder Erfolg	9	11
Jahresergebnis vor Veränderung Fondskapital	1 389	- 795
Veränderung zweckgebundenes Fondskapital	80	32
Veränderung Schwankungsfonds aus Ergebnis	- 1 169	129
Veränderung Rücklagen H20 aus Überabschreibung	111	331
Transfers Schwankungsfonds vom Organisationskapital	0	- 3 395
Jahresergebnis vor Veränderungen Organisationskapital	411	- 3 698
Total Verwendung freie Fonds (inkl. Transfers Schwankungsfonds)	43	3 700
Jahresergebnis vor Zuweisung an erarbeitetes freies Kapital	454	2
Zuweisung an erarbeitetes freies Kapital	- 454	- 2
	0	0

Bilanz

Zahlen in CHF 1000

	2023	2022
Aktiven		
Flüssige Mittel	17 355	16 239
Forderungen aus Leistungen	1 928	2 278
Übrige kurzfristige Forderungen	39	38
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	18	16
Aktive Rechnungsabgrenzungen	149	91
Umlaufvermögen	19 489	18 662
Mobile Sachanlagen	575	510
Immobilie Sachanlagen	15 817	15 379
Immaterielle Anlagen	53	31
Anlagevermögen	16 445	15 920
Aktiven	35 934	34 582
Passiven		
Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen	692	482
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	140	140
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	105	14
Passive Rechnungsabgrenzungen	86	146
Rückstellungen	517	654
Kurzfristiges Fremdkapital	1 540	1 436
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	7 842	7 983
Langfristiges Fremdkapital	7 842	7 983
Erlösfonds	176	257
Schwankungsfonds	2 922	2 132
Rücklagen aus Überabschreibung H20	1 452	1 183
Fondskapital	4 550	3 572
Fremdkapital inkl. Fondskapital	13 932	12 991
Stiftungskapital	194	194
Freies Kapital	21 808	21 397
Organisationskapital	22 002	21 591
Passiven	35 934	34 582

Kontakt

Geschäftsstelle

Stiftung Arkadis, Aarauerstrasse 10, 4600 Olten, Telefon 062 287 00 00

Therapie und Beratung

[Heilpädagogischer Dienst / Medizinisch-therapeutischer Dienst](#),

Aarauerstrasse 10, 4600 Olten, Telefon 062 287 00 00

[Multisystemische Beratung](#), Aarauerstrasse 10, 4600 Olten, Telefon 062 287 00 25

[Mütter- und Väterberatung](#), Aarauerstrasse 10, 4600 Olten, Telefon 062 296 08 45

[Heilpädagogische Beratungs- und Behandlungsstelle](#), Fehrenstrasse 12, 4226 Breitenbach, Telefon 061 781 32 54

[Psychomotorik-Therapie](#), Bodenackerstrasse 9, 4226 Breitenbach, Telefon 061 781 31 50

Wohnen

[Schärenmatte](#), Höhenstrasse West 20, 4600 Olten, Telefon 062 287 00 50

[Sonnenblick](#), Sekretariat, Aarauerstrasse 10, 4600 Olten, Telefon 062 287 72 50

[Wohnschule](#), Hardfeldstrasse 33, 4600 Olten, Telefon 062 287 72 60

[Wohngruppe Hardfeldstrasse 37](#), 4600 Olten, Telefon 062 287 00 82

[Wohngruppe Martin-Disteli-Strasse 54](#), 4600 Olten, Telefon 062 296 35 34

[Wohngruppe Martin-Disteli-Strasse 89](#), 4600 Olten, 062 287 00 99

[Aussenwohngruppen](#) Aarauerstrasse 11, Bachweg 23, Hardfeldstrasse 33 und Martin-Disteli-Strasse 105, 4600 Olten

[Wohnen im Quartier](#), Telefon 062 287 72 60

Arbeit und Freizeit

[Bildungsklub/Freizeitklub](#), Hardfeldstrasse 33, 4600 Olten, Telefon 062 287 72 50 / 079 360 73 52

[Arcafé](#), Aarauerstrasse 10, 4600 Olten, Telefon 062 287 00 29

arcafé@bbzolgen, Aarauerstrasse 30, 4600 Olten, Telefon 062 311 82 08

Stiftungsrat

Urs Knapp*, Olten, Präsident

Sandra Näf-Frei*, Olten, Vizepräsidentin

Walter Jäggi, Fülenbach

Dr. med. Ronald Jager, Olten

Siv Lehmann, Olten

Beat Loosli*, Starrkirch-Wil

Dr. Robert Rhiner*, Küttigen

Dr. Beatrice Schaffner, Olten

Pius Schürch, Reiden

Renate Sieber, Olten

Dr. Martin Wey, Olten

*auch Mitglieder des Stiftungsratsausschusses

Geschäftsleitung

Direktor

Aldo Magno

Bereichsleitungen

Dirk Maier, Sonnenblick

Markus Maucher, Schärenmatte

Hildegard Rapprich, Therapie und Beratung

Stabsleitungen

Jeanette Aegerter, Finanzen und Administration

Emina Kracunovic, Human Resources

Urs Schäfer, Marketing und Kommunikation

Fotos: Robert Hansen, Ella Leuenberger

arkadis

gemeinsam
lebensqualität
schaffen

Die Stiftung Arkadis ist ein Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für Erwachsene mit einer Behinderung, primär mit einer kognitiven Beeinträchtigung und/oder cerebralen Bewegungsstörung sowie für Kinder und Jugendliche inklusive ihres sozialen Umfelds mit einer Behinderung, Entwicklungsbeeinträchtigung oder -gefährdung und/oder mit einem besonderen gesundheitlichen oder sozialen Unterstützungsbedarf.

Rund 270 Mitarbeitende begleiten, betreuen und fördern unsere Klientinnen und Klienten mit einem breiten Dienstleistungsangebot. In den Bereichen Schärenmatte und Sonnenblick bieten wir rund 100 Wohnplätze an. Zusätzliche neun Plätze stehen in unserer Wohnschule zur Verfügung. Des Weiteren bieten wir rund 100 Tagesstätten- und Werkstättenplätze an.

Jährlich führen wir Therapien für rund 900 Kinder und Jugendliche im Bereich Therapie und Beratung und rund 2100 Beratungen in der Mütter- und Väterberatung durch. Veranstaltungen unseres Freizeitklubs werden von rund 1600 Teilnehmenden (einschliesslich Mehrfachnennungen) und Kurse im Rahmen unseres Bildungsklubs von rund 175 Teilnehmenden pro Jahr besucht.

Unsere Leistungen sind nicht vollumfänglich von der öffentlichen Hand gedeckt. Mit einer Spende erweisen Sie uns einen wichtigen und wertvollen Dienst. Sie können uns auch mit einem Legat unterstützen. Gerne senden wir Ihnen die entsprechenden Informationen zu.

Sämtliche Details zur Stiftung Arkadis finden Sie auch unter www.arkadis.ch oder in der barrierefreien Version unter www.arkadis-plus.ch.

Stiftung Arkadis
Aarauerstrasse 10
4600 Olten
Telefon 062 287 00 00
Fax 062 287 00 16
arkadis@arkadis.ch
www.arkadis.ch

Spendenkonto 46-5000-6